



Institut für
Rechtsgeschichte,
Johann Wolfgang
Goethe-Universität

**International Max Planck Research School
for Comparative Legal History**

**Internationales Max-Planck Forschungskolleg
für vergleichende Rechtsgeschichte**



Max-Planck-Institut
für europäische
Rechtsgeschichte

**Juristerei: Wissenschaft oder Handwerk?
Die Juristenausbildung in der Dauerkrise**

Sommertagung der IMPRS für vergleichende Rechtsgeschichte
08. – 09. Juni 2012 (Schloss Herborn)

Ihr habt jetzt das Studium der Rechtswissenschaft mit der gleichen Ahnungslosigkeit begonnen wie die Generationen vor euch. Und in ein paar Semestern werdet ihr vor lauter Paragraphen die Fragen nach Inhalt, Funktion, Methodik schon gar nicht mehr stellen. Auf diese Weise werdet ihr mit einiger Sicherheit gute und brave Juristen – gut im Sinne alter deutscher Juristentradition, das heißt staatsdienend und staatsertreu, das Vorgestern mit allen Mitteln und gesetzesinterpretatorischen Winkelzügen gegen das Morgen verteidigen, als Apostel der Statik und Feind jeder Dynamik.

Christopher Hein, 1969 Aufruf „An alle Erstsemester“, Der Spiegel 32/1969, S. 86.

Mit diesem Aufruf „An alle Erstsemester“ war der (West-)Berliner Jurastudent Christopher Hein 1969 nicht der einzige, der die juristische Ausbildungssituation in der Bundesrepublik kritisierte. Professoren, Richter und Studierende waren sich über die Reformbedürftigkeit der deutschen Juristenausbildung einig. Was Ende der 1960er Jahre als „Strukturkrise der Juristenausbildung“ bezeichnet wurde, hat sich zu einem Dauerbrenner in den Rechtswissenschaften entwickelt. Zwar hat die Thematik an medialer Brisanz verloren, doch aktuell beschäftigt die Frage nach der Reformbedürftigkeit des juristischen Studiums wieder Professoren, Richter, Anwälte und Studenten. So wurde erst kürzlich, auf der ersten von zwei Tagungen der VW-Stiftung zur Reform des rechtswissenschaftlichen Studiums, über „Neue Akzente für die Juristenausbildung“ diskutiert und gestritten. Auch hier, beinahe fünfzig Jahre nach Heins Appell an die Erstsemester, wurde die Rechtswissenschaft von manchen Kritikern als „orientierungslos“ bezeichnet, der Ausbildungsliteratur ein „unkritischer Rechtsprechungspositivismus“ attestiert und die „intellektuelle Attraktivität“ der deutschen Juristenausbildung angezweifelt – was heftige Gegenreaktionen auslöste.¹

¹ Miloš Vec, „Brot und Butter der meisten Juristen sind Blut und Blech. Eine Tagung der VW-Stiftung diskutiert Reformen der Juristenausbildung und entzweit sich über streitbare Reformer“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Forschung und Lehre, vom 14. Dezember 2011, S. N 5; Urte Hüsch-Nesemann, „VolkswagenStiftung: Tagung „Rechtsgestaltung – Rechtskritik – Konkurrenz von Rechtsordnungen“ [Tagungsbericht], in: JuS 2012 (im Druck); Klaus F. Röhl, Blogbeiträge: „Volkswagen Stiftung checkt Juristenausbildung: Rechtsgestalter als Dezisionsjuristen“,

Betrachtet man diese anhaltenden Reformdebatten, so entsteht der Eindruck, das Studium der Rechtswissenschaften stecke seit unvordenklichen Zeiten in einer Dauerkrise. Ein zentraler Aspekt dieser Auseinandersetzungen ist stets die Frage nach der Wissenschaftlichkeit der Jurisprudenz und damit dem Verhältnis zwischen Wissenschaft und Praxis in der Ausbildung. Eine Lösung dieser Problematik scheint bis heute nicht gefunden – gibt es sie überhaupt? Professoren, Anwälte, Richter und Studenten scheinen immer wieder aufs Neue die gleichen Diskussionen über die Zukunftsfähigkeit und Reformbedürftigkeit der Juristenausbildung wie in den vergangenen Jahrzehnten zu führen. Ist diese „Strukturkrise der Juristenausbildung“ vielleicht sogar „in Wahrheit nur ein Reflex jahrhundertealter Fehlentwicklung einer Wissenschaft“, wie es in einer Spiegel-Serie über die Krise und Zukunft der deutschen Hochschulen („Mit dem Latein am Ende“) 1969 behauptet wurde?²

Diesem Thema und der provokanten These von der „jahrhundertealten Fehlentwicklung“ der Rechtswissenschaft wollen wir uns in der diesjährigen Sommertagung widmen. Drei Fragen stehen im Zentrum: 1. In welchem Zusammenhang stehen aktuelle Reformdebatten mit der geschichtlichen Entwicklung der Jurisprudenz und den Reformen des Ausbildungssystems? 2. Ist Jurisprudenz Wissenschaft? und 3. Was können wir von anderen Ausbildungssystemen lernen?

1. *Fortschritt oder Stagnation?* In welchem Zusammenhang stehen die aktuellen Reformdebatten mit der geschichtlichen Entwicklung der Jurisprudenz und den Reformen der Ausbildung?

Durch eine historische Betrachtung der Reformbedürftigkeit der juristischen Ausbildung und der verschiedenen Reformdebatten soll die geschichtliche Entwicklung des Reformdiskurses in den letzten zwei Jahrhunderten nachvollzogen werden. Wir möchten den Fokus zunächst auf Auslöser, Argumentationsmuster und Wahrnehmungsverschiebungen legen: Wo liegen aktuell die Schwerpunkte der Reform- und Wissenschaftsdebatten? Was hat die Diskussionen in den verschiedenen Zeiten angestoßen? Lassen sich vergleichbare Argumentationsmuster, versteckte Kontinuitäten und Frontlinien erkennen oder zeichnet sich eine Akzentverschiebung in den Problemstellungen ab? Sodann stellt sich die Frage, welche Auswirkungen die Debatten in der Praxis hatten. Wurden Veränderungen im Ausbildungssystem vorgenommen oder ist die Debatte eine Debatte der Stagnation und die heutige Ausbildung entspricht „in ihren Grundzügen noch der Kaiser Wilhelms Zeiten“, wie Alfred Hartenbach es schon 1999 in einer Sitzung des Deutschen

„Kleiner Nachtrag zur Juristenausbildung und zur nachfolgenden Karriere in der Rechtssoziologie“, unter: <http://www.rsozblog.de/?p=1977> (abgerufen am: 06.02.2012).

² Der Spiegel, 32/1969, S. 86.

Bundestages verlauten ließ.³ Hat es die Rechtswissenschaft gar versäumt um 1800, im „entscheidenden Moment deutscher Wissenschaftsgeschichte“, den Weg einer kritischen Rechtswissenschaft einzuschlagen?⁴

2. *Jurisprudenz als Wissenschaft?*

Mit der Kritik an der Juristenausbildung eng verbunden ist stets die Frage nach dem Verhältnis zwischen Wissenschaft und Praxis. Immer wieder haben sich Juristen mit der Frage der Wissenschaftlichkeit ihres Faches beschäftigt, „Praxisorientierung“ erscheint als Topos von Reformdebatten jedenfalls schon vor 1800.⁵ Legendär ist Julius von Kirchmanns 1848 publiziertes Büchlein über die "Wertlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft". Kurt Kettenbeil griff 1975 dieses Thema in seinem Buch "Zum Charakter der Jurisprudenz als Wissenschaft" auf, und von Januar bis Juli 2012 widmet sich der Wissenschaftsrat dem Wissenschaftsverständnis der Jurisprudenz.⁶

Die Uneinigkeit über den Charakter der Jurisprudenz und die Heterogenität des juristischen Selbstverständnisses schlägt sich ferner in der juristischen Ausbildung und den sich daraus ergebenden Reformdebatten nieder. Auch hier besteht eine Kontroverse darüber, wie mit den beiden zentralen Herausforderungen umzugehen ist: Zum einen wird ein stärkerer Praxisbezug und zum anderen eine gezielte wissenschaftliche Ausrichtung gefordert. Dabei drängt sich die Frage auf, wie die Juristen in den vergangenen zwei Jahrhunderten mit diesem Verhältnis von Wissenschaftsanspruch und Praxisorientierung umgegangen sind. Lässt sich in unterschiedlichen Epochen eine unterschiedliche Akzentuierung beobachten? Wie verortet sich die Rechtswissenschaft aktuell im Hochschul- und Wissenschaftssystem?

Und schließlich: Wie verhalten sich die Diskurse der Wissenschaftlichkeit der Jurisprudenz einerseits und die Kritiken am juristischen Ausbildungssystem andererseits zueinander? Ist die ständige Reformdebatte gerade die Folge eines fehlenden einheitlichen Selbstverständnisses der Juristen und einer „jahrhundertealten Fehlentwicklung der Rechtswissenschaft“⁷?

³ Alfred Hartenbach (SPD), Deutscher Bundestag – 14. Wahlperiode – 21. Sitzung. Bonn, Mittwoch, den 24. Februar 1999, Stenographischer Bericht, S. 1567, unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/14/14021.pdf> (abgerufen am 06.02.2012).

⁴ So Christoph Moellers, „Acht Thesen zur Juristerei als Wissenschaft“, 8. Januar 2012, unter: <http://verfassungsblog.de/acht-thesen-zur-juristerei-als-wissenschaft/> (abgerufen am 06.02.2012).

⁵ Jan Schröder, Wissenschaftstheorie und Lehre der "praktischen Jurisprudenz" auf deutschen Universitäten an der Wende zum 19. Jahrhundert (Ius Commune, Sonderhefte 11), Frankfurt am Main 1979.

⁶ Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrats, Januar bis Juli 2012, Berlin 27. Januar 2012, S. 13, unter: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/Arbeitsprogramm.pdf?PHPSESSID=ddac3fd8679d26367eb1c1c491d1e84c> (abgerufen am: 06.02.2012).

⁷ Der Spiegel, 32/1969, S. 86.

3. Modernisierungsangst und juristischer Konservatismus? Ist die deutsche Juristenausbildung (noch) zeitgemäß und international wettbewerbsfähig?

Eine vergleichende Betrachtung des deutschen Ausbildungssystems mit den geschichtlichen Entwicklungen anderer europäischer Juristenausbildungen soll Aufschluss über die strukturelle Ausrichtung deutscher Wissenschaftstraditionen geben und die Frage beantworten, inwieweit die deutsche Juristenausbildung noch zeitgemäß ist. Schon 1999 meinte Alfred Hartenbach in einer Sitzung des Bundestages die deutsche Juristenausbildung im europäischen Vergleich sei „ein Jammer“⁸ und plädierte mit Nachdruck für eine Modernisierung des Ausbildungssystems.⁹ Im Wege einer vergleichenden Betrachtung mit den geschichtlichen Entwicklungen anderer europäischer Ausbildungstraditionen wollen wir uns der Frage der Wettbewerbsfähigkeit und Modernität der deutschen Juristenausbildung annehmen. Wie positioniert sich die rechtswissenschaftliche Ausbildung im europäischen Raum und wie reagiert man in Deutschland auf die Internationalisierung und Europäisierung von Forschung und Lehre? Ist das deutsche Studium der Rechtswissenschaften heute noch zeitgemäß oder wird es in Zukunft im Wettbewerb mit anderen Studiensystemen verlieren?

Mitglieder und Leitungsgremium der IMPRS freuen sich auf pointierte Stellungnahmen und streitbare Einschätzungen!

Termin:	08. und 09. Juni 2012
Ort:	Schloss Herborn Nassaustraße 36 35745 Herborn
Veranstalter:	Internationales Max-Planck Forschungskolleg für vergleichende Rechtsgeschichte - International Max Planck Research School (IMPRS) for Comparative Legal History http://www.jura.uni-frankfurt.de/imprs/index.html
Kontakt:	Nina Keller MPIeR Hausener Weg 120 60489 Frankfurt am Main keller@rg.mpg.de 069 – 789 78 - 141

⁸ Alfred Hartenbach (SPD), Deutscher Bundestag – 14. Wahlperiode – 21. Sitzung. Bonn, Mittwoch, den 24. Februar 1999, Stenographischer Bericht, S. 1567, unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/14/14021.pdf> (abgerufen am 06.02.2012).

⁹ Ebenda.